

STIEFKINDADOPTION: »WIR SIND DOCH AUCH EINE FAMILIE!«

»Heute kann ich Ihnen helfen!«, begrüßte ich meine Mandantin, die schon vor einem Jahr einen Termin bei mir hatte. Sie lebte mit ihrem Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und hatte mit ihm mittlerweile auch eine gemeinsame Tochter. Aus ihrer vorherigen Beziehung stammte der sieben-jährige Tom, dessen Vater bereits verstorben war. »Ich bekomme von meinem verstorbenen Ehemann eine Witwenrente; die Rente würde ich verlieren, wenn ich meinen Partner heirate. Aber er will Tom adoptieren, Tom ist für ihn wie sein eigener Sohn!«, erzählte mir die Mandantin schon bei unserem ersten Termin. »Auch wenn wir nicht heiraten, wollen wir endlich gemeinsam die Eltern für Tom sein!«

Bisherige Rechtslage: Bisher war eine Stiefkindadoption in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Endeffekt unmöglich. Zwar konnte der nichteheliche Partner sein Stiefkind adoptieren; in diesem Fall wurde jedoch die rechtliche Beziehung zu den leiblichen Eltern beendet. In unserem Fall wäre also das rechtliche Band von Tom zu seiner Mutter zerschnitten worden. Dies hätte nicht nur dem Kindeswohl widersprochen, sondern wäre völlig absurd gewesen. Aus diesem Grund waren in der Vergangenheit Stiefkindadoptionen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften – anders als in ehelichen Beziehungen – faktisch nicht möglich. Diese rechtliche Situation musste ich der Mandantin bei ihrem ersten Termin erklären, was nachvollziehbar zu Tränen und großer Enttäuschung geführt hat.

Bundesverfassungsgericht: Diese absurde Situation für »Patchwork-Familien« hat das Bundesverfassungsgericht erkannt und die Benachteiligung von nichtehelichen



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

Lebensgemeinschaften in seiner Entscheidung vom 26. März 2019 für verfassungswidrig erklärt. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. März 2020 eine – verfassungsgemäße – Neuregelung zu schaffen.

Neuregelung: Der Gesetzgeber hat nun die Stiefkindadoption so geregelt, dass auch in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein Stiefkind adoptiert werden kann. Voraussetzung ist, dass eine verfestigte Lebensgemeinschaft vorliegt und die Adoption – natürlich wie immer – im Kindeswohlinteresse liegt. Eine verfestigte Lebensgemeinschaft wird angenommen, wenn entweder die Partner seit mindestens vier Jahren zusammenleben oder wenn sie Eltern eines gemeinsamen Kindes sind, mit dem sie zusammenleben. Das Kindeswohl ist nur dann gegeben, wenn durch die Adoption eine bessere Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu erwarten ist. Das Gesetz ist rechtzeitig zum 31. März 2020 in Kraft getreten.

Tom: »Dann erfüllen wir endlich alle Voraussetzungen!«, jubelte meine Mandantin. »Ich lebe mit meinem Partner bereits seit sechs Jahren zusammen und eine gemeinsame Tochter haben wir auch. Für Tom ist mein Partner sowieso sein ›Vater‹, da mein Ehemann verstorben ist, als Tom ein Monat alt war. Wenn Tom das erfährt, werden Freudentränen fließen!«

Manchmal macht es richtig Spaß, das Gesetz anzuwenden, dachte ich mir; wenn dies bloß immer so bei einer gesetzlichen Neuregelung wäre!



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg



Kinderbühne Kunterbunt:

Sonntag: 11. 10. 2020, 14.00 und 16.00 Uhr
Oh wie schön ist Panama, Ausverkauft

Figurentheater Ginganz



Von der Suche nach dem Glück!

Eines schönen Tages findet der kleine Bär eine Kiste, die ganz wunderbar nach Bananen riecht. Panama steht darauf geschrieben. Zusammen mit seinem Freund, dem kleinen Tiger, macht er sich auf den Weg nach Panama, das nun zum Land ihrer Träume geworden ist. Was die beiden unterwegs so alles erleben und wo sie letztendlich ankommen, davon erzählt diese Geschichte.

Geeignet für Kinder ab 4 bis 9 Jahren

Sonntag: 18. 10. 2020, 15.00 Uhr
Pfoten weg – Theater »Macht Kinder stark«

Figuren-Zauberei

Eigentlich ist es ein ganz normaler Tag und die Katzenkinder spielen miteinander und sind fröhlich. Bis Besuch eintrifft: Onkel und Tante kommen, und das gefällt den Katzenkindern gar nicht. Denn dann sollen sie immer Küsschen geben und lieb sein, obwohl sie das gar nicht wollen.

Auf spielerische Weise erzählt das Stück »Pfoten weg« davon, dass man, auch wenn man klein ist, selbst Grenzen ziehen darf und ganz klar den Großen

sagen soll, was man möchte und was man nicht möchte.

Geeignet für Kinder ab 5 bis 9 Jahren



Sonntag, 25. 10. 2020, 16.00 Uhr
Wolle & Gack

Musiktheater Lupe

Wolle ist ein zufriedenes Schaf. Doch plötzlich ändert sich alles, denn eine neue Nachbarin lässt sich direkt neben Wolle nieder. Ein Huhn! Das geht nicht lange gut. Denn Wolle meint, es gibt nichts Wichtigeres auf der Welt, als Gras zu fressen, das Huhn besteht aber darauf, dass Körner das einzig wahre Futter sind. Und schon ist ein richtiger Streit entbrannt. Ob die beiden es schaffen, friedlich nebeneinander zu leben oder sogar Freunde zu werden?

Geeignet für Kinder ab 4 bis 10 Jahren



Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse,
Di–Fr 11–18 Uhr, Sa 11–13 Uhr, Telefon 06021 3301888, Eintritt 4 €
Weitere Infos unter www.jukuz.de/kinderkultur
Telefon 06021 313150, Mail: kinderkultur@jukuz.de

Infoabend für Eltern

Wie Sexualerziehung gelingen kann

Mo 19. 10. 2020, 19.00 Uhr

Fragen nach Schwangerschaft, Geburt und Sexualität, Interesse am eigenen Körper oder dem anderer Personen, erste körperliche Veränderungen, der Gebrauch von sexuellen Ausdrücken: Auf diesen oder ähnlichen Wegen kommen Eltern und andere Familienmitglieder mit der Sexualität ihrer Vor- und Grundschulkinde in Berührung. Die Diplom-Sozial- und Sexualpädagoginnen Maria Bakonyi und Bettina Seifert von pro familia Aschaffenburg geben in ihrem Vortrag Informationen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung aber erforderlich unter jugendschutz@aschaffenburg.de oder 0 60 21 / 31 31 40.

Die Medienwerkstatt

Tolle Angebote für Kinder und Jugendliche

24. 10. 2020 12.00–16.00 Uhr Trickfilmwerkstatt
31. 10. 2020 10.00–14.00 Uhr Computerspielewerkstatt - Kids
31. 10. 2020 14.30–18.30 Uhr Computerspielewerkstatt Advanced/ab 12 Jahren

Genaue Infos zu den Angeboten unter www.jukuz.de/Freizeit-und-bildung/medien
Telefon 06021 313136, www.jukuz.de, E-Mail: medienwerkstatt@jukuz.de